



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

dora.bucher@sem.admin.ch
roman.bloechlinger@sem.admin.ch

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Integrationsverordnung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 26. April 2017 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderungen der beiden Verordnungen.

Besonders begrüsst er die Aufhebung der Sonderabgabe in der AsylV 2. Auch im Kanton Basel-Stadt haben Erfahrungen gezeigt, dass die Sonderabgabe eine nicht unerhebliche administrative Hürde für Arbeitgeber darstellt, welche Personen aus dem Asylbereich anstellen wollen. Auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die Aufnahme einer Arbeit dadurch attraktiver. Die Senkung von administrativen Zugangshürden zum Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Beitrag für eine verbesserte Erwerbsintegration von Personen aus dem Asylbereich.

Weiter begrüsst der Regierungsrat die Anpassungen der VIntA im Hinblick auf die kantonalen Integrationsprogramme 2018 bis 2021 (KIP 2). Der Bund richtet neu die Integrationspauschalen an die Kantone gestützt auf die effektive Zahl der Entscheide im Asylbereich zweimal jährlich aus. Die Fixierung des jährlichen Beitrages gestützt auf Durchschnittswerte der Anzahl Personen während der vorangehenden vier Jahre hatte sich in der Praxis nicht bewährt, da die Zahl der Personen stark schwankt.

Im Übrigen teilt der Regierungsrat die Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort der Konferenz der Kantonsregierungen, die sich an der Plenarversammlung vom 30. Juni 2017 vertieft mit den Verordnungsanpassungen auseinandergesetzt hatte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Asylkoordination Kanton Basel-Stadt, Renata Gäumann, renata.gaeumann@bs.ch, Tel. 061 267 58 77, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin